

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Wang am 26.07.2023

Neubau/Anbau Terrassenüberdachung an bestehendes Wohnhaus, Neubau Zaun, Neubau Garage in der Kleinfeldstraße in Wang

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Schloßbreiten" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat beschließt, die Befreiungen zum Bebauungsplan zur Errichtung der Garage und Terrassenüberdachungen zu erteilen. Die Befreiung hinsichtlich der Höhe des Zaunes wird nicht erteilt.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport in der Blumenstraße in Sixthaselbach (Parzelle 7)

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Nord" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport in der Blumenstraße in Sixthaselbach (Parzelle 8)

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Sixthaselbach Nord" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Energie Photovoltaik“ (Nr. 114) – Feststellungs- und Satzungsbeschluss

Beide Verfahren wurden parallel durchgeführt. Es erfolgte die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Damals vorgetragene berechnete Einwendungen wurden in die Planung eingearbeitet.

Jetzt wurde für beide Verfahren mit überarbeiteten Entwürfen die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die hierzu erneut eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung behandelt und abgewogen.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „SO Energie Photovoltaik“ wurde in der jetzt aktuellen Fassung festgestellt. Diese bedarf noch der Genehmigung des Landratsamtes Freising.

Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde nicht gefasst und der Tagesordnungspunkt vertagt.